

<b>Sitzungsart</b>	Kulturkonvent	<b>Einreicher</b>	Konventsvorsitzender
<b>Bearbeiter</b>	Frau Knebel, Frau Mielsch	<b>Datum der Sitzung</b>	03.02.2023
<b>Drucksache</b>	10/128-2023	<b>erstellt am</b>	17.01.2023
<b>Behandlungsstatus</b>	öffentlich	<b>Tagesordnungspkt. Nr.</b>	9.2
<b>Vorlagenart</b>	Beschlussvorlage	<b>Beschlussvorschlag Nr.</b>	641

<b>Verhandlungsgegenstand:</b>
Netzwerkstelle Kulturelle Bildung 2023

<b>Gesetzliche Grundlage</b>	SächsKRG
<b>bereits gefasste Beschlüsse</b>	
<b>aufzuhebende Beschlüsse</b>	

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
<b>Aufwand</b>			
Bezeichnung Haushaltsstelle	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>Planansatz Haushaltsjahr</b>	<b>Folgejahr(e)</b>
Bezeichnung Buchungsstelle			
<b>Ertrag</b>			

<b>Sachvortrag</b>
<p>Durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) wurde eine neue Förderrichtlinie Kulturelle Bildung verabschiedet, welche als Förderschwerpunkte neben Musik- und Jugendkunstschulen, auch die Netzwerkstellen für Kulturelle Bildung der Kulturräume sowie Projekte der Kulturellen Bildung von landesweiter Bedeutung beinhaltet.</p> <p>Lt. FRL werden bei den Netzwerkstellen der Kulturräume die zur Umsetzung ihrer jährlich zu definierenden Aufgabenschwerpunkte erforderlichen personellen und/oder sächlichen Ausgaben einschließlich regional bedeutsamer Projekte gefördert.</p> <p>Bis zum 15.10. des Vorjahres ist der Antrag auf Zuschuss für die Netzwerkstelle und für regional bedeutsame Projekte der Kulturellen Bildung gegenüber dem SMWK stellen.</p> <p>Der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien hat einen entsprechenden Antrag beim SMWK eingereicht.</p>

Die Kulturelle Bildung im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien wird für 2023 wie folgt geplant:

#### Netzwerkstelle Kulturelle Bildung 2023 (Maßnahmen angelehnt an 2022)

Aufwand: Sach- und Personalkosten für Projektassistenz (für Maßnahmen wie künstlerische Weiterbildungen für päd. Personal, Weiterentwicklung des KuBi-Videoportals und die FRL Kooperationen):

Aufwand	
Personalaufwand	30 TEUR
Sachaufwand	20 TEUR
Aufwand Förderrichtlinie Kooperationsprojekte	50 TEUR
Gesamt	100 TEUR
beantragte Zuwendung (75%)	75 TEUR
Eigenanteil Kulturraum	25 TEUR

(zzgl. Personalkosten für Leitung Netzwerkstelle: 72,6 TEUR)

Mobilitätsprojekte der kulturellen Bildung:

Da die Mittel, die das SMWK dem Kulturraum für alle Maßnahmen der Kulturellen Bildung zur Verfügung stellt, limitiert sind (anhand der Vorjahreszahlen sind mit Zuwendungen von ca. 75.000 € für Maßnahmen der Netzwerkstelle und ca. 97.500 € für weitere KuBi-Maßnahmen, wie z.B. Projekte, die die Problematik der Mobilität im ländl. Raum berücksichtigen, zu rechnen), sollte der Kulturraum für 2023 ein Mobilitätskonzept einreichen, dass innerhalb dieses Finanzierungsrahmens gut kalkulierbar und inhaltlich bereits erfolgreich erprobt und evaluiert ist. Die Netzwerkstelle KuBi schlägt mit „KulturPfadfinder“ ein angepasstes Konzept in Anlehnung an „Kulturpass`t“ vor, das bisher erfolgreich in den Kulturräumen Erzgebirge-Mittelsachsen und Vogtland-Zwickau umgesetzt wurde:

#### KulturPfadfinder 2023 (angelehnt an Kulturpass`t)

Aufwand	
Personalaufwand	60,0 TEUR
Sachaufwand	70,0 TEUR
Gesamt	130,0 TEUR
beantragte Zuwendung (75%)	97,5 TEUR
Eigenanteil Kulturraum	32,5 TEUR

#### Kurzkonzept:

- Kultureinrichtungen- und Akteure innerhalb des Kulturraumes erarbeiten mit Hilfe einer Abfragemaske ein zusätzliches, qualifiziertes und lehrplanorientiertes bzw. zielgruppengerechtes Angebot, das KiTa-Gruppen und Schulklassen in Form einer intensiven Projektarbeit partizipativ an Kunst und Kultur heranführt
- eine Jury (hierfür könnte die bestehende Jury zur Bewertung der Kooperationsprojekte KuBi dienen) entscheidet zu Beginn des Förderzeitraumes, welche Angebote aufgenommen und in einem zu erstellenden Angebotskatalog aufgenommen werden (der dann an die Schulen und Kitas versendet wird)
- den Bildungseinrichtungen steht es frei, wie viele Angebote sie im Kalenderjahr buchen
- pro gebuchtem und durchgeführtem Angebot erhält die Kultureinrichtung oder der/die Künstler/in eine Pauschale, die Vor- und Nachbereitungszeit, die Durchführung und

die anfallenden Materialkosten berücksichtigt

- das Angebot kann entweder in der Bildungseinrichtung oder in der Kultureinrichtung stattfinden
  - Fahrtkosten zur Inanspruchnahme dieser Angebote werden in Form einer nach Entfernung gestaffelten Pauschale erstattet, entweder den Bildungseinrichtungen oder den Kultur-Akteuren, je nachdem bei wem die Kosten anfallen
- ➔ Damit ist eine Finanzierung über das Jahr 2023 gewährleistet. Zugleich wird ein qualifiziertes Bildungsprojekt etabliert, das Kultureinrichtungen- bzw. Akteure und Bildungseinrichtungen direkt begünstigt

### **Beschlussvorschlag**

Der Kulturkonvent beschließt die Fortführung der Netzwerkstelle Kulturelle Bildung für das Jahr 2023 und den entsprechenden Förderantrag sowie die Bereitstellung der Eigenmittel i. H. v. 25.000 Euro.

Der Kulturkonvent beschließt die Durchführung des Projektes Kulturpfadfinder und bestätigt den entsprechenden Förderantrag sowie die Bereitstellung der Eigenmittel i. H. v. 32.500 Euro.

### **Anlagen**

Antrag (nicht-öffentliche Anlage)

### **Abstimmung**

<b>Ja</b>		<b>Nein</b>		<b>Enthaltung</b>	
-----------	--	-------------	--	-------------------	--